Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

(Herausgegeben von Pappenheim.)

Zwölfter Jahrgang. Erstes Quartal.

Nro. 25. Ratibor, den 27. März 1822.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht: daß über den Nachlaß der im Jahre 1806 zu Schnellendorff Falkenberger Kreises verstorbenen, verwittwet gewesenen Gräfin Francisca v. Chorinsky geb. Gräfin v. Stahrenberg, der erbschaftliche Liquidations-Proceß auf den Antrag des Curators der Verlassenschafts-Masse eröffnet, und die Vorladung der Gläubiger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen verfügt worden ist.

Es werden solchemnach alle diejenigen, so an den Nachlaß der gedachten Gräfin v. Chorinsky geb. Gräfin v. Stahrenberg, welcher hauptsächlich in mehreren Activ-Forderungen besteht, einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, durch diese öffentliche Vorladung citirt: daß sie binnen 3 Monaten ihre Forderungen, zur vorläufigen Belehrung des bestellten Curators, Hofrathes Raiser, mündlich oder schriftlich anzeigen, auch dieser Anmeldung Abschriften derer Documente, worauf sie sich gründen, beilegen, hiernächst aber in dem angesezten Liquidations-Termin den 15. Juny d. J. früh 9 Uhr auf dem hiesig Kgl. Oberlandesgericht, vor dessen Abgeordneten, dem Herrn O. L. G. Assessor Pabst v. Ohayn in Person, oder durch zuläßige Bevollmächtigte sich stellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Urkunden, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorlegen und anzeigen, das

Nöthige zum Protocoll verhandeln, und alsdann gewärtigen sollen: daß sie mit ihrer Forderung in dem zu eröffnenden Erstigkeitsurtel nach Vorschrift der Gesetze und dem ihnen darnach etwa zustehenden Vorzugsrechte werden angesezt werden.

Diejenigen Gläubiger aber, welche sich nicht anmelden, auch in dem bestimmten Liquidations-Termine nicht erscheinen, haben unfehlbar zu erwarten, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Uebrigens werden denjenigen Creditoren, welche durch allzuweite Entfernung, oder andere gesetzmäßige Ursachen an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es allhier an Bekanntschaft fehlt, die Justiz-Kommissarien Eberhard und Stöckel, so wie die J. C. Räthe Scholz, Laube und Wichura angewiesen, von welchen sie sich einen wählen und denselben mit hinlänglicher Information und Vollmacht versehen können.

Wornach sich sämmtliche Graf v. Chorinskysche Gläubiger genau zu achten haben.

Ratibor, den 29. Januar 1822.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Manteuffel.

Bekanntmachung.

Es soll das 2 Meilen von Loslau belegene, unter landschaftlicher Sequestration stehende Guth Czissowka, vom 1ten July a. c. an gerechnet, auf 3 nach einander folgende Jahre im Wege der öffentlichen Licitation verpachtet werden. Pachtlustige werden daher eingeladen, sich in dem auf den 21ten May d. J. Vormittags 10 Uhr anberaumten Licitations-Termine vor dem von uns hiezu ernannten Commissario Herrn Landes-Aeltesten von Skrbensky in dem Sessions-Zimmer des hiesigen Landschafts-Hauses persönlich oder durch gehörig legitimirte Mandatarien einzufinden, ihre Gebothe abzugeben, und Falls solche annehmlich befunden werden, sodann den Zuschlag zu gewärtigen.

Uebrigens steht Jedermann frey, bis zu gedachtem Termine sich an Ort und Stelle von dem Zustande des Guths näher zu überzeugen.

Ratibor den 15. Februar 1822.

Oberschlesisches Landschafts-Collegium.

Baron Gruttschreiber.

Sr. Hochundwohlgebohren,

des

Königl. Preuß. Oberlandesgericht-Chef-Präsidenten und Ritter ꝛc.,

Herrn Freyherrn von Manteufel.

Während alle Herzen — Dir ergeben,
Blos nur nach dem schönen Ziele streben,
Dich mit treuer Liebe zu umschlingen,
Deine Gegenliebe zu erringen;

Während bald der Hofnung goldne Schwingen,
Uns dem Ziele immer näher bringen,
Deines edeln Wirkens schönes Leben
Auch durch unsre Liebe zu erheben;

Willst Du, ach! zu unsrer Aller Leiden,
Kaum erschienen, auch schon wieder scheiden,
Und der Hofnung süße Quelle trüben?

Sprich! — wenn Du mit Allen Deinen Lieben,
Die wir alle so wie Dich verehren
Uns verläßt, — wer troknet unsre Zähren?

Pappenheim.

Bitte!

Zaudiß, der unglückliche Marktflekken, ist in der Nacht vom 20ten auf den 21ten d. M. in seinem größern schönsten Theile, in einem Zeitraume von vier Jahren zum Drittenmale in Asche gelegt worden. — Edle Menschenfreunde! Ihr sahet nicht mit eigenen Augen das Gräßliche an dieser Schrekkensstätte: wohl Euch! — Erwartet keine Schilderung: sie ist nicht möglich. Es reichet hin, wenn wir versichern, der Jammer sey groß, übergroß. Wir bitten und flehen: „nehmet Euch, Ihr Menschenfreunde, nehmet Euch der leidenden Nothdurft an.“ Jede, auch die geringste Gabe wird unsern verunglückten Kirchkindern, den Glauben an die Menschheit mehrend, eine Thräne abtrocknen. Wer wollte schönern Lohnes süchtig seyn?

Die Redaction dieses Blattes wird jede Gabe, die nicht unmittelbar bei einem der

Unterzeichneten eingehet, gefälligst annehmen, anher besorgen und den Empfang öffentlich anzeigen.

Den freudigen Geber wird Gott segnen.

Zauditz am 21. März 1822.

Botzian, Pfarrer zu Zauditz. Friedrich Jacob, Pfarrer zu Rösnitz, als Prediger der evang. Gemeinde in Zauditz.

Die Redaktion wird bereitwillig die mildthätigen Gaben entgegennehmen, und über deren Empfang öffentlich quittiren.

Ratibor den 24. März 1822.

Pappenheim.

Saamen-Getreide-Kauf.

Wer einige 100 Schfl. reinen Saamen-Hafer- und Gerste, Sommer-Korn- und Sommer-Weizen, reine Saamen-Erbsen- und Wicken, rothen und weißen ungedörrten Kleesaamen zu verkaufen hat: beliebe es in Postfreyen Briefen nebst dem Preise einer jeden Gattung und der Bestimmung ob mit freyer Ablieferung oder ob es am Verkaufs-Ort abgeholt werden muß, der landschaftl. Sequestration zu Brezinke Toster Creises bald anzuzeigen.

Brezinke den 9. März 1822.

Der Curator bonorum
Gr. Seher.

Bekanntmachung.

Zur anderweitigen Verpachtung des, in der Kreiß-Stadt Groß-Strehlitz, gleich am Cracauer Thore gelegenen herrschaftlichen Gasthofes, so wie ferner der herrschaftlichen zweygängigen Windmühle, ist Terminus Licitationis auf den 15. April dieses Jahres, in der Wirthschafts-Amts-Kanzelley anberaumt, wozu Cautions- und Zahlungsfähige Pachtliebhaber eingeladen werden. Die Bedingungen werden vor der Licitation bekannt gemacht, und können dieselben auch früher noch in der obgenannten Kanzelley eingesehen werden.

Groß-Strehlitz den 15. März 1822.

Das Reichsgräflich von Renardsche Wirthschafts-Amt der Herrschaft Groß-Strehlitz.

Schroll,
Oberamtmann.

Anzeige.

150 bis 60 Scheffel Bresl. Maaß besonders schöner Saamen-Haafer sind gegen gleich baare Bezahlung bei Unterzeichnetem zu haben.

Ratibor den 15. März 1822.

J. Stroheim.

Anzeige.

Für einen einzelnen Herrn ist ein meublirtes Zimmer vom 1. April an zu vermiethen.

Ratibor den 21. März 1822.

J. Aufrecht.
